

Digitalisierung:

Baulastenverzeichnis

Der Oberbergische Kreis beabsichtigt sein Baulastenverzeichnis zu digitalisieren. Dabei haben sich einige Fragestellungen ergeben, die es zu klären gilt und daher ist folgendes von Interesse und wird hiermit zu Abfrage gestellt.

Fragen

1. Wie viele Bauaufsichtsbehörden haben ihr Baulastenverzeichnis bereits digitalisiert?
2. Wurden mit der Digitalisierung ein Dienstleister beauftragt oder wurde die mit eigenem Personal gemacht?
3. In welchem Format werden die Verpflichtungserklärungen gescannt?
4. Wo werden diese gespeichert? Fachprogramm oder DMS wie z.B. LinkBase?
5. Werden die vom Notar gebundenen Verpflichtungserklärungen dafür „geöffnet“?
6. Werden die Originale der Verpflichtungserklärungen im Anschluss vernichtet?

Ergebnis

1. Etwa die Hälfte der teilnehmenden BAB haben ihr Baulastenverzeichnis bereits digitalisiert.
2. Bei der weit überwiegenden Zahl der BAB, die ihr Baulastenverzeichnis bereits digitalisiert haben, wurde ein externer Dienstleister mit der Digitalisierung beauftragt. Nur einige wenige BAB haben dies mit eigenem Personal durchgeführt.
3. Die vorherrschende Dateiform für die Speicherung der Daten ist das PDF-Format.
4. Überwiegend erfolgt die Speicherung der Daten im eingesetzten Fachverfahren.
5. Die meisten BAB haben die notariell beurkundeten, durch den/die Baulastgeber unterzeichneten Verpflichtungserklärungen zur Abgabe der Baulast nicht zum Scannen geöffnet.
6. Bis auf wenige Ausnahmen wurden bei der weit überwiegenden Zahl der BAB die beglaubigten Verpflichtungserklärungen nach der Digitalisierung nicht vernichtet.